Bohranzeige für die Errichtung eines Brunnens im obersten Grundwasserstockwerk gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz

An

Landratsamt Oberallgäu
Umwelt und Natur - Wasserrecht
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Formblatt wurde ausgefüllt von:
(nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragsteller)
BauGrund Süd
ErdEnergie Management GmbH
Zeppelinstr. 10
88410 Bad Wurzach

1. Antragsteller/in

Nachname	Vorname	
Hotel Birgsau GmbH & Co. KG		
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Birgsau 9	87561 Oberstdorf	
Telefon	Fax	Handy
08322 5009130		
e-mail		
fabian.reisigl@explorer-hotels.com		

2. Grundstückseigentümer/in falls abweichend von Antragsteller/in

Nachname	Vorname	
s. o.		
Straße, Hausnummer	PLZ Ort	
Telefon	Fax	Handy
e-mail		

3. Standort des geplanten Brunnens

Straße, Hausnummer	Flurnummer
Birgsau 9	3554
Gemarkung	Gemeinde
Oberstdorf	87561 Oberstdorf
Geländehöhe mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems	ca. 960 m ü NHN

4. Zweck des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung	☒	eines Brunnens
	☐	mehrerer Brunnen, Anzahl:

Der Brunnenbau dient folgendem Zweck:

Trinkwasserbrunnen für den Neubau eines Hotels.
Wasserbedarf: max. ca. 5 m³/h, 23 m³/Tag, 4.500 m³/Jahr
Es ist eine Zisterne (10-12 m³) zur Zwischenspeicherung vorgesehen.

5. Standort und Technik

Erwarteter Grundwasserstand	Ca._____m unter Gelände
Voraussichtliche Brunnentiefe	Ca. 50 m unter Gelände

■	Bohrbrunnen	☐	Schachtringbrunnen	☐
■	mit Vorschacht	☐	ohne Vorschacht	

Bei gebohrten Brunnen bitte Bohrverfahren angeben:

☒ Trockenbohrung	☐ Spülbohrung, Spülungszusatz:_____

Voraussichtlicher Bohrdurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	Ca. 300 mm
Voraussichtlicher Ausbaudurchmesser (bei gebohrten Brunnen)	Ca. 125 mm

6. Brunnenbaufirma

Ausführende Brunnenbaufirma:	
Name BauGrund Süd Gesellschaft für Geothermie mbH	
Straße, Hausnummer Zeppelinstr. 10	PLZ Ort 88410 Bad Wurzach
Telefon 07564 9313-40	Fax
e-mail info@baugrundsued.de	
Voraussichtlicher Baubeginn wird später bekannt gegeben	

7. Folgende Unterlagen sind dieser Bohranzeige beigefügt:

- Übersichtslageplan M = ca. 1: 25.000 mit Markierung des Vorhabensstandortes
- aussagekräftiger und genordeter Detaillageplan M = 1: 5.000 oder M = 1: 1.000 mit Eintragung der Brunnenstandorte
- Erwartetes Schichtenprofil des Untergrunds mit schematischem Ausbauplan des Brunnens

8. Die ausführende Bohrfirma wird auf folgendes hingewiesen:

Im Rahmen der Anzeige sind nur Bohrungen im obersten Grundwasserstockwerk zulässig. Nicht zulässig sind Bohrungen in gut geschützte „gespannte“ Grundwasservorkommen und in tiefere Grundwasserstockwerke, da diese der Sicherung der Trinkwasserversorgung vorbehalten bleiben. Gespannte Grundwasservorkommen sind dadurch gekennzeichnet, dass das Grundwasser auf größerer Fläche durch eine Ton- oder Schluffschicht überdeckt ist und darunter unter Druck ansteht. Tiefere Bohrungen benötigen eine wasserrechtliche Erlaubnis. Diese ist bei der Kreisverwaltungsbehörde zu beantragen.

9. Die ausführende Bohrfirma wird mit folgendem beauftragt:

Der Brunnen ist nach dem Stand der Technik zu errichten. Besonders zu beachten sind dabei die Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W122 und W123, sowie im Falle der Errichtung eines Schachtringbrunnens sinngemäß das Merkblatt 1.4/1 „Bewässerungsbrunnen – der fachgerechte Ausbau und Betrieb“ des bayerischen Landesamtes für Umwelt:
https://www.lfu.bayern.de/wasser/merkblattsammlung/teil1_grundwasserwirtschaft/index.htm

Nach Fertigstellung der Bohrungen sind umgehend die Ergebnisse in Form eines Schlussberichts darzustellen, welcher Folgendes beinhalten soll:

- vermessener Lageplan, möglichst M = 1 : 2.000
- Ansprache der angetroffenen Bodenschichten auf Grundlage der DIN EN ISO 14688, EN ISO 14689, EN ISO 22475-1
- Dokumentation gemäß DIN 4023 (Schichtenverzeichnisse, Bohrprofil, Ausbauplan, Grundwasserverhältnisse, Verfüllplan etc.)
- Besondere Vorkommnisse bei Bohrung und Ausbau
- Lage über Ost- und Nordwert (UTM-Koordinaten), falls eingemessen
- Messpunkthöhe (NN+m in cm-Genauigkeit), falls eingemessen
- Verantwortlicher Eigentümer bzw. Nutzer des Brunnens
- ggf. Ergebnisse von Pumpversuchen
- ggf. Ergebnisse von Wasseranalysen

Der Schlussbericht ist dem Wasserwirtschaftsamt München über das zuständige Landratsamt bzw. das RKU (Stadt München) unaufgefordert elektronisch zu übermitteln.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in
Bad Wurzach, 13.08.2026	i.A. A. Keiß

10. Einverständnis des Grundstückseigentümers:

Als Grundstückseigentümer bin ich mit der Ausführung der angezeigten Bohrungen einverstanden.

Ort, Datum	Unterschrift Grundstückseigentümer/in
Bad Wurzach, 13.08.2026	i.A. A. Keiß

11. Hinweise:

- Für die Bohrungen bzw. den Brunnenbau sind Fachfirmen zu beauftragen, die im Besitz der DVWG-Bescheinigung W 120 sind bzw. eine entsprechende Qualifikation nachweisen können.
- Für die Entnahme von Grundwasser ist eine Bauabnahme des Brunnens nach Artikel 61 Bayerisches Wassergesetz erforderlich. Wir empfehlen, diese Bauabnahme bereits mit Fertigstellung des Brunnens durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft durchführen zu lassen.
- Die Lage des Brunnens im freien Gelände muss deutlich sichtbar sein. Ein Überdecken der Brunnenabdeckung mit Erde oder sonstigem Bewuchs ist zu verhindern.
- Die Entnahme von Grundwasser bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Für die legale Nutzung kann je nach Satzung des jeweiligen Wasserversorgungsunternehmens zusätzlich eine Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang erforderlich sein.
- Gemäß Geologiedatengesetz müssen unabhängig von dieser wasserrechtlichen Bohranzeige alle Bohrungen zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten dem Landesamt für Umwelt angezeigt werden. Die Anzeigepflicht nach Geologiedatengesetz gilt auch für Bohrungen, die nicht auf Grundwasser einwirken. Sie kann unter https://www.lfu.bayern.de/geologie/anzeige_geoldg/home einfach und schnell im Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Ergebnisse der Bohrungen auch dem Landesamt für Umwelt zu übermitteln sind (bohrungen@lfu.bayern.de).

Dieses Formblatt wird im Internet bereitgestellt durch das Wasserwirtschaftsamt München
www.wwa-m.bayern.de .

BV Brunnenanlage Birgsau 9,
87561 Oberstdorf

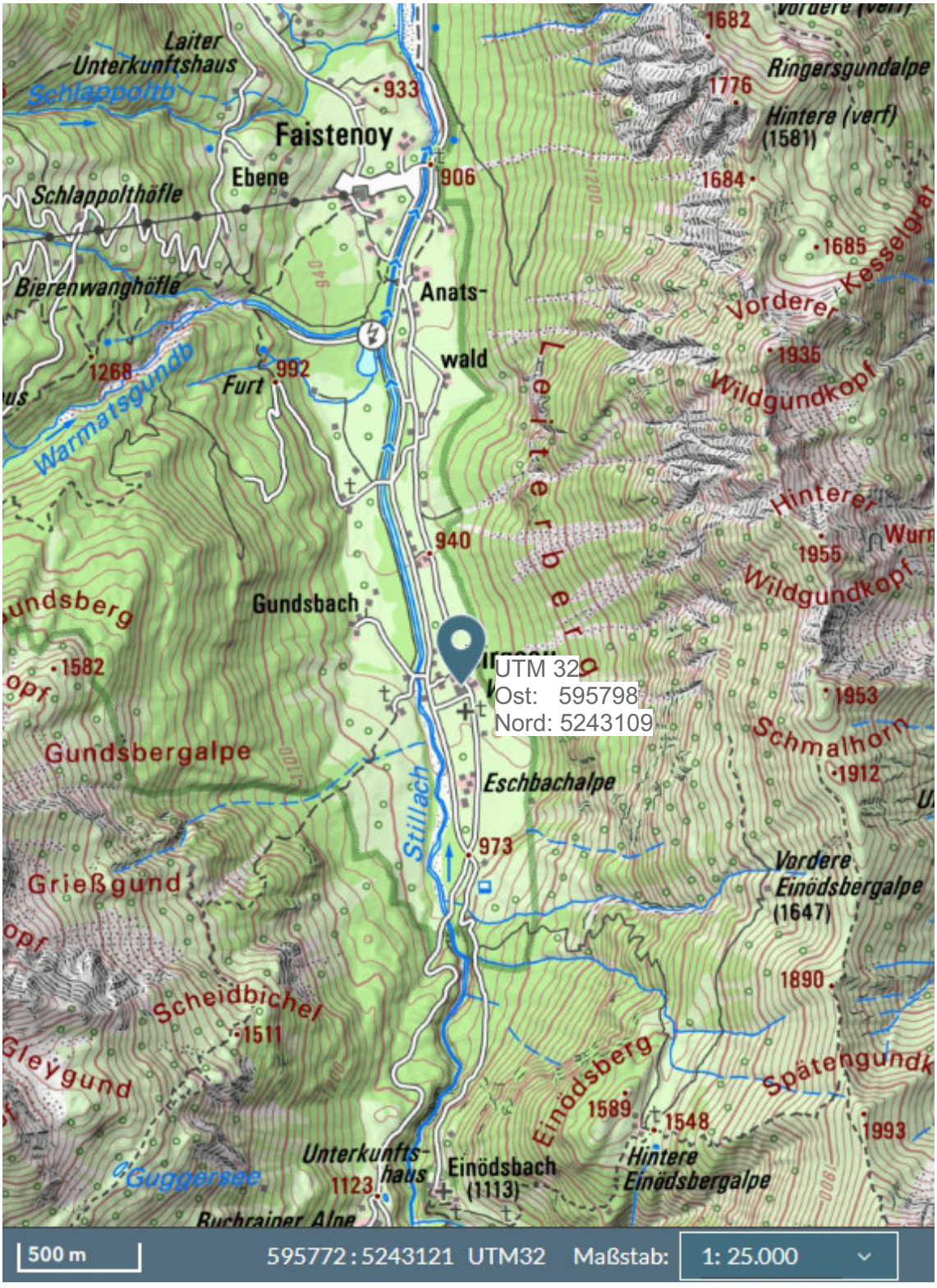
AZB: 2608006
Anlage: 1.1

baugrund süd

ErdEnergieManagement GmbH

Übersichtslageplan M 1:25000

Auszug aus der topographischen Karte 8627 Einödsbach



BV Brunnenanlage Birgsau 9,
87561 Oberstdorf

AZB: 2608005
Anlage: 1.2, Lageplan Maßstab 1:1000

baugrund süd

ErdEnergieManagement GmbH



voraussichtliche Lage des Brunnens

voraussichtliche Grundwasserfließrichtung

BV Brunnenanlage Birgsau 9,
87561 Oberstdorf

AZB: 2608005
Anlage: 1.3, Detaillageplan Maßstab 1:500

baugrund süd

ErdEnergieManagement GmbH



FG ARCHITEKTUR

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Übersichtsplan genordet

DATUM 27.07.2026
PROJEKT NR 2024-01

BV BIRGSAU
Neubau eines Hotels

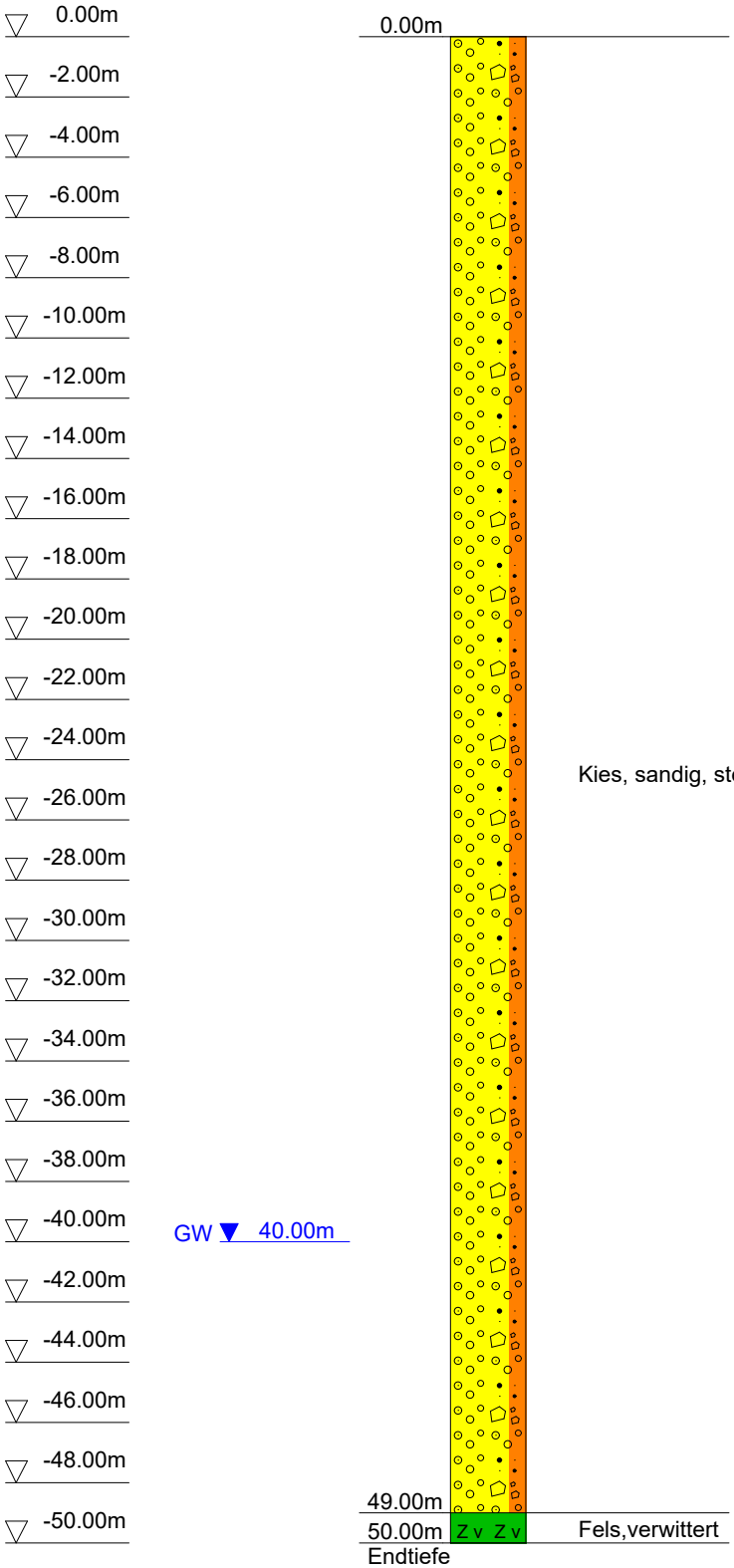
voraussichtliche Lage des Brunnens

voraussichtliche Grundwasserfließrichtung

BauGrund Süd ErdEnergie Managment GmbH Zeppelinstr. 10 88410 Bad Wurzach	Projekt : Birgsau 9, 87561 Oberstdorf Projektnr.: AZB 2608005 Maßstab : 1: 250 / 1: 50 Anlage : 2.1

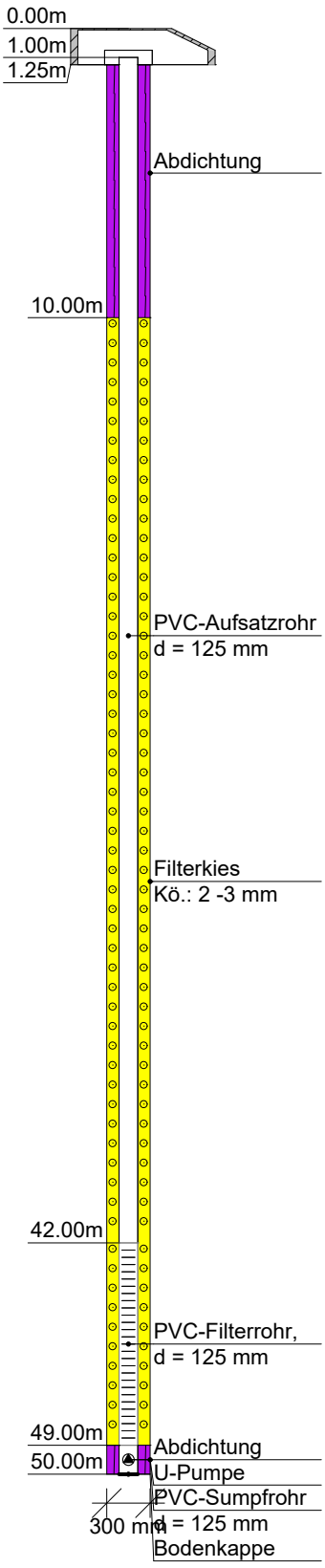
Prognostisches Bohrprofil

Ansatzpunkt:GOK



Hydrogeologie am Standort nicht genau bekannt - Endtiefe und Ausbau werden an die hydrogeologischen Verhältnisse vor Ort angepasst.

Ausbauplan TWB



DC

baugrund süd

Vollmacht

Bauherr/en

Name, Vorname/ Firma Hotel Birgsau GmbH & Co.KG
Straße, PLZ, Ort Birgsau 9, 87561 Oberstdorf

Lage des Bauvorhabens

Straße, PLZ, Ort Birgsau 9, 87561 Oberstdorf	
Gemarkung Oberstdorf	
Flur	Flurstück 3554

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die Firma BauGrund Süd, Zeppelinstr. 10 in 88410 Bad Wurzach, alle erforderlichen Genehmigungen zur Herstellung einer Brunnenanlage bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Die erforderlichen Anträge werden in meinem/unseren Namen eingereicht. Alle dadurch entstehenden Gebühren gehen zu meinen/unseren Lasten.

Die Firma BauGrund Süd darf eine Abschrift der wasserrechtlichen Erlaubnis erhalten.

10.08.2026, Oberstdorf

Datum, Ort

Fabian Reisigl

Digital unterschrieben von Fabian Reisigl
Datum: 2026.08.10 09:05:43 +02'00'

Unterschrift Bauherr/en